

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Pflege, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
Standort:	Bochum
Datum:	04.06.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen und der Stellungnahme der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet.

Bei initialer Behandlung des Antrags am 04.06.2020 war der Akkreditierungsrat lediglich in einem Punkt von dem Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsberichts abgewichen und hatte eine Auflage zum Diploma Supplement avisiert.

Die Hochschule hat dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht und das aktualisierte Diploma Supplement vorgelegt. Die Auflage kann damit entfallen.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die in Entwurfsform vorgelegten Ordnungen in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem

Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit zwei Hinweisen:

- 1) Die gemäß Pflegeberufegesetz erforderliche staatliche Genehmigung des NRW-Gesundheitsministeriums liegt vor. Der Akkreditierungsrat begrüßt, dass die Hochschule die Genehmigung den Antragsunterlagen beigefügt hat. Er erwartet, dass in Akkreditierungsberichten zu Studiengängen, die zu reglementierten Berufen führen, der Genehmigungsstatus thematisiert wird.
  
- 2) Auf Seite 30 des Akkreditierungsberichts heißt es: "Die Hochschule hat bislang die Arbeitsbelastung der Studierenden nicht evaluiert, plant jedoch ab dem Sommersemester 2020 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel zur Entwicklung eines geeigneten Instrumentes und eines Konzeptes zur Evaluierung." Der Akkreditierungsrat gibt den Hinweis, dass eine Einschätzung des Workloads in der Art vorgenommen werden sollte, dass insbesondere auch dem individuell und temporär unterschiedlichen Workload Rechnung getragen wird.